

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (3. Tranche) und
Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster und Mag. Leichtfried betreffend
3. Tranche der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I.

- 1) Die Verwertung von rund 16.500 Wohnbauförderungsdarlehen (3. Tranche) mit einem Nominalbetrag von rund €928.000.000,-- und die Verwendung des Verkaufserlöses zur Schuldentilgung werden genehmigt.
- 2) Das Land Niederösterreich übernimmt eine Garantie für das Bestehen und die Einbringlichkeit der zu verwertenden, vom Land Niederösterreich vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

II.

Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Kaufverträgen vorzusehen, dass eine Rückkaufsaktion zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.“

MAIER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau